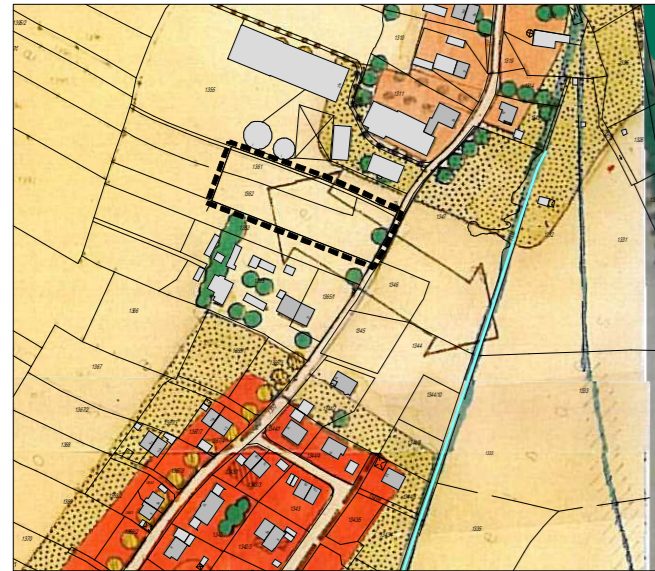
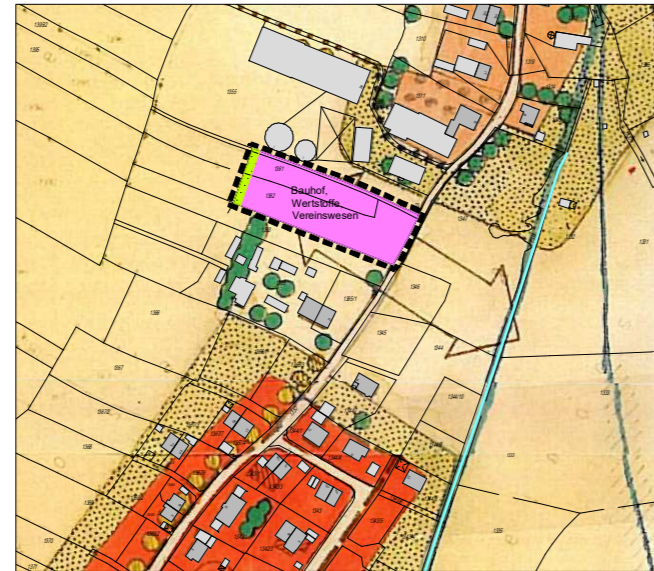


Bestand



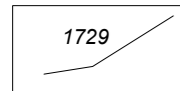
Planung



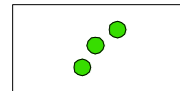
Zeichenerklärung



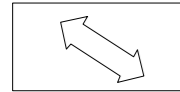
Geltungsbereich der Änderung



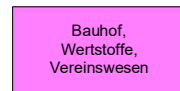
Digitale Flurkarte, Stand Juni 2014



Einzelbaum Bestand



Hauptgrünzug im bebauten Bereich



Fläche für den Gemeinbedarf mit Angabe der Zweckbestimmung, hier Bauhof, Wertstoffsammelstelle sowie Lagerflächen für die Vereine



Grünflächen zur Ortsrandeingrünung

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Schlehdorf hat in der Sitzung vom die 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am öffentlich bekanntgemacht.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde vom bis durchgeführt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung vom den Billigungs- und Auslegungsbeschluss.

Der Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.

Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut vom bis beteiligt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.

Die Gemeinde Schlehdorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Schlehdorf, den

Herr Stefan Jocher
Erster Bürgermeister

Siegel

Das Landratsamt hat die 3. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt
Schlehdorf, den

Herr Herr Stefan Jocher
Erster Bürgermeister

Siegel

Die Erteilung der Genehmigung der 3. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Schlehdorf, den

Herr Stefan Jocher
Erster Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Schlehdorf Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen

3. Änderung des Flächennutzungsplans

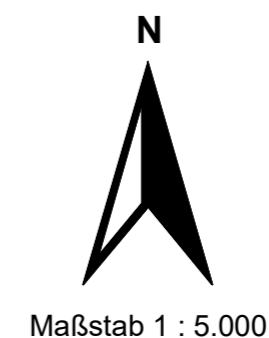
Gemeinbedarfsflächen Unterau

Dipl. Ing. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider
Freie Landschaftsarchitektin BDLA, Stadtplanerin SRL
Bearbeitung: Prof. Dr. Ulrike Pröbstl, Dipl. Ing. Belinda Reiser

Etting, den 04.06.2019

erstellt: 04.06.2019
geändert:


Prof. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider



Maßstab 1 : 5.000

AGL

Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung
Institut für ökologische Forschung

St. Andrästr. 8
D-82398 Etting-Polling
Tel. ++49 (0) 8802 - 91091
Fax ++49 (0) 8802 - 91092
E-mail office@agl-proebstl.de
www.agl-proebstl.de